

Conc. Barcin. II: 'Kal. Nov. a. XIII. regni Reccaredi regis', und in der Ueberschrift 'era DCXXXVII' = 1. Nov. 599 a. XIV; ergibt: 1. Nov. 586 a. I.

Conc. Hispal. I: 'pridie Non. Nov. a. V. regni Reccaredi regis, era DCXXVIII' = 4. Nov. 598 a. V; ergibt: 4. Nov. 586 a. I.

Eine Inschrift Hübner n. 115 enthält das Datum: 'XI. Kal. Febr. a. VIII. Reccaredi regis, era DCXXXII' = 22. Jan. 594 a. VIII; ergibt: 22. Jan. 587 a. I.

Die Gleichsetzung des Jahres 586 mit dem 1. Jahre Reccareds ergibt auch Conc. Oscense, welches die Jahresangabe trägt: 'era DCXXXVI (= 598) Reccaredi a. XIII'. Den Anfang der Regierung des Königs im Jahre 586 bezeugt auch Isidor, Hist. Goth. c. 52, Chron. min. II, p. 288¹.

Auch innerhalb unserer Periode giebt es noch einige feste Punkte. Der Anfang von Athanagilds Regierung wird durch Inschriften begrenzt. Le Blant n. 620 enthält folgende Zeitangaben: '. . . DECEMB. INDICT. QUARTA ANN. V. DN. NI. ATHANAGILDI REGIS'. Ind. IV weist auf Sept. 555 — Aug. 556. Das zerstörte Tagesdatum kann frühestens XVIII. Kal. Dec., spätestens Id. Dec. gewesen sein, lag also in der Zeit vom 14. Nov. bis 13. Dec. Spätestens am 13. Dec. 555 kann demnach Athanagilds 5. Jahr begonnen haben, spätestens am 13. Dec. 551 also das erste. Zeigt diese septimanische Inschrift, dass man zur Zeit der allgemeinen Anerkennung Athanagilds dessen Regierungszeit von einer Epoche ab zählte, die um mehrere Jahre vor dieser allgemeinen Anerkennung und dem Tode Agilas, der erst 555 starb, lag, so wird diese Zählung bestätigt durch eine spanische Inschrift bei Hübner n. 390: 'anno Atanagildi septimo regis sabbato Ianuarias pridie Idus'. Die vom Herausgeber an den Rand gesetzte Auflösung des Datums: d. XIV. m. Ian. p. C. 560, ist leider in Bezug auf Tag und Jahr irrig. Pridie Idus Ianuar.' ist der 12. Januar, dieser fiel aber nicht im Jahre

1) Gegenüber diesen unanfechtbaren Zeugnissen steht die Inschrift Le Blant n. 620, in welcher die Reste des Königsnamens E..R vom Herausgeber auf Reccared gedeutet werden. Sie ist datiert: 'IIII. Kal. Ianuar. Ind. XII. a regni VII'. Die XII. Indiction fiel unter Reccared Sept. 593 — Aug. 594. Der 29. Dec. 593 aber gehörte nach den übrigen Zeugnissen dem 8. Jahre des Königs an. Die Inschrift enthält also einen chronologischen Fehler, wenn sie auf Reccared gedeutet wird. Es dürfte daher Fita, Boletín XXI, p. 12 sq. zu folgen sein, der die Inschrift auf Wittericus deutet. Siehe unten S. 427 f.